

Gerichts-Zeitung. Strafkammer.

Halle, 28. März.

Gemeinschaftlichen schweren Diebstahl verurteilt am 3. Februar die Arbeiter Karl Schmidt, Friedrich Knechtel und Karl W. Die ersten beiden sind bereits mehrfach wegen Diebstahls verurteilt, während W. noch keine Strafe erlitten hat. An genanntem Tage entwendeten sie von einem umsäumten Lagerplatz des Roproduktfabrikanten O. 10 Stück alte gebrauchte Fässer, indem sie über den Zaun kletterten und die Fässer einem von ihnen der auf der Straße wartete, übergeben. Mit diesen Fässern begaben sie sich zu dem rechtsmündigen Eigenhümer derselben, Herrn O., und boten ihm dieselben zum Kaufe an. O. klagte ihnen auch 3 RM dafür, die sie unter sich teilten. Um die Sache nicht verächtlich erachten zu lassen, fertigte der Angeklagte Schmidt eine Bescheinigung an, worin dem Arbeiter Weber bescheinigt wird, daß er die Fässer für eine Schenkung erhalten habe und dieselben sein Eigentum seien. Unterzeichnet war dieser Fettel mit dem Namen 'Weber'. Schmidt war geblühdig, diese Bescheinigung fälschlich angefertigt zu haben, ebenso räumte er auch, wie die Urteile, den Diebstahl ein. Der Staatsanwalt beantragte unter Ausnützung mildernder Umstände gegen Sch. 1 Jahr 3 Monate, gegen K. 1 Jahr 3 Monate und gegen W. 3 Monate Gefängnis. Das Gericht verurteilte den Schmidt wegen schweren Diebstahls im Rückfalle und Fälschung einer Bescheinigung zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis, den Knechtel, der in letzter Zeit eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten erhalten hat, zu fälschlich zu dieser Strafe zu 1 Jahr 2 Monaten Gefängnis wegen schweren Diebstahls und W., der noch nicht bestraft ist, kann mit der zünftig niedrigsten Strafe von 3 Monaten Gefängnis davon.

Erfolgreiche Verurteilung. Der Bierhändler Leopold Bierling war vom hiesigen Schöffengericht wegen Körperverletzung mittels gefährlichen Werkzeugs mit zwei Jahren Gefängnis bestraft. W. hatte Anfang September dem Handwerksmann G., ein Messer verkauft, woraus Sch. 30 RM. Beschädigung gestiftet hatte. Da er aber später das Messer für fehlerhaft erklärte, so verlangte er sein Geld zurück. Weib gestrichen wegen des Verdes in einem Wortwechsel und W., der ärgerlich darüber war, daß ihm Sch. in seiner Schwereheit beistehen habe, verfiel dem Sch. einen Faustschlag ins Gesicht, daß Sch. zu Boden fiel. Hiermit hat er ihm noch mit dem in einem Stuhl festsetzten seine Zeit verstreut lassen, jedoch Sch. vollständig auf das Wasser niederstieß. Zu der zeitigen Vernehmung konnte jedoch die Behauptung des Angeklagten W., daß er nur einen Hauskampf und keinen Zorn bei dem Streit ausgelebt habe, nicht widerlegt werden und das Gericht hat deshalb, da nur einfache Körperverletzung vorlag, das erste Urteil auf, erkannte aber mit Rücksicht auf die bemittelte Lage auf eine Geldstrafe von 100 RM. oder zehn Gefängnis.

Wegen Kuppelerei bzw. Duldung derselben hatte sich die Zimmervermieterin Anna Voigt und deren Ehemann, Fleischhändler Emil Voigt zu veranlassen. Die Angeklagte B. hat seit dem 1. Mai 1899 ein Haus auf dem Schloßberg gemietet, dessen Zimmer sie an Wohnbinnen abvermietet. Die Verhandlung fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Weib Angeklagte wurden mit je 1 Woche Gefängnis bestraft.

Kanarienvögelchen gefärbt und dieselben als schon färbende Vögel weiter verkauft bzw. Weibchen dazu gefärbt hatten der Fleischhändler Karl Jengertling, dessen Ehefrau Marie geb. Deising, der Sohn Karl Jengertling, 13 Jahre alt, und der Arbeiter Otto Krause, letzterer befindet sich im Rückfalle und 3. hatte sich außerdem noch des Hausvertrabens und der Verleitung gegenüber einem von ihm Vertragen fälschlich gemacht. 3. beabsichtigte, seine Kanarienvögel zu verkaufen und zwar möglichst vorzeitig. Er pflanzte sie deshalb recht schön hochgelb an und färbte seine Frau am 13. September mit 5 bis 6 Stück zu einem Vogelhändler, der im Centralhof logierte. Dieser meinte natürlich den Betrag sofort, denn als er mit dem neuen Vogel über

das Gefieder fuhr, färbte es ganz gelb ab. Auch einem anderen reisenden Händler ließ 3. die gefärbten Vögel durch seinen Sohn, Karl 3., anbieten, der ihn aber auch verweigerte. Am 26. September wurde man auch Krause, der von 3. Farbe erhalten hatte, 5-6 Weibchen auf diese Art als schon losgefärbt und er ging mit den hochgefärbten Vögeln zu dem Vogelhändler B. und bot ihm dieselben zum Kauf an. Dieser machte den Kaufvertrag nicht gleich und bezahlte 12 RM. für die 'Schöne'. Zuerst kam ihm die Sache doch halb verdächtig vor, da die Vögel trotz ihres schönsten Gefiederzustandes eine so gedögelte Farbe hatten. Als er mit einem neuen Handbuch auf dem Rücken wollte, farbte der Vogel ab. Da K. einen falschen Namen und Wohnung angegeben hatte, so konnte er ihn nicht aufspüren machen. Nachdem hatte aber K. errietet über das seine Gefährlich, seinen Freunde 3. davon Mitteilung gemacht und forderte ihn auf, auch seine Weibchen dem B. aufzuweisen. 3. hatte nichts Geligeres zu thun, als seinen Jungen mit den 'Hähnen' hinzuschicken und sie dem B. zum Kaufe anbieten. B. fiel jedoch nicht zum zweitenmale herein und bezog die Vögel mit Besichtig, indem er dem Krause sagte, sein Vater möge die Vögel selbst abholen. Am 1. Oktober fragte sich auch 3. in die Wohnung des B., um sich keine Vögel zu holen, und wurde, als dieser die Herausgabe verweigerte, erst, erunterte sich nicht auf die mehrmalige Aufforderung aus der Wohnung und versagte dem B., als dieser einen Besichtigungsgang holen wollte, und beschuldigte ihn, sein Vater möge die Vögel selbst abholen. Am 8. und 3. waren gefählig, während Frau 3. und der Junge nichts von dem Betrag wissen wollten. Der Staatsanwalt beantragte gegen Krause wegen Verdes im Rückfalle, sowie wegen Anfertigung wegen verlassenen Vertrages in 3 Fällen, Kanarienvögelchen und Verleitung zu 4 Monate Gefängnis, gegen Frau 3. 20 Wt. Geldstrafe oder 4 Tage Gefängnis, gegen den Sohn 3. einer Verdes. Das Gericht erkannte gegen Kr. und 3. auf je 3 Monate Gefängnis, gegen Frau 3. und den Sohn 3. aber auf Freisprechung.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Neues Theater. 30. März. Der Sonntagabend brachte eine Novität: 'Wenn die Liebe erweckt' von Pierre Debe, deutsch von Volten-Waers, ein ganz neues Lustspiel, welches sich von anderen französischen Stücken gleichen Schlags dadurch vorzüglich unterscheidet, daß der Vertreter nicht durch eine Mischung von Humoresken und platten Witz den Publikum einen momentanen Beifall abdrücken will. Das natürlich, weil wir es bei seinen Pariser Kollegen gemüht sind, in den Mittelpunkt der Handlung eine feine Öperrung stellt, ist wohl nicht anders zu erwarten. Den 'Nemlich', welcher von dem Plabe der Jugend einen feinen Seitenblick unternimmt, nennt Debe Pierre Kavaerde, welcher nach einem ziemlich bewegten Jugendleben sein reigendes Weibchen Golzette heimgeführt hat. Schon sind 8 Monate verstrichen, aber das wahre Glück hat bei ihnen keinen Eingang noch nicht gehalten, denn die Weib, die sie für einander zu empfinden meinen, ist lediglich eine oberflächliche Schwärmerei. Aber dennoch würde wohl ihre Ehe, wie es in auch im Leben so oft der Fall ist, einen ruhigen Fortgang genommen haben, wenn nicht eine frühere 'Kavaerde's' Konten ein häßliches Gemitter heraufbeschworen und dadurch, um dies vorwegzunehmen, zum Segen des jungen Paares eine Klärung der Situation herbeigeführt hätte. Dorteile nötigt nämlich Kavaerde seine Beziehungen wieder zu ihr aufzunehmen und veranlaßt ihn so, um sich unwillkürlich mit ihr verloben zu können, sich eines kleinen Tages zu bedienen, den bereits einer seiner Freunde von Wiedler, ein Pantoffelgeschliffener Sorte, zur Anwendung gebracht hatte. Diese Zeit führt die Katastrophe herbei. Wiedler's würdige Gehälter, eine seiner angenehmen Frauen, welche sich mit Vorliebe mit fremden Angelegenheiten befaßt und ohne Klugheit und Sensation nicht zu leben vermag, kommt hinter die Schürze Kavaerde's, verwickelt ihn bei seiner Frau und veranlaßt diese, ihren ungetreuen Gatten bei einem Selbstbrennen mit der Geliebten zu beobachtet. Jedoch Madame Wiedler ist mit dem Geleie zu vergleichen, der Preis das Weib und doch das Geleie

schafft. Zwar will sich die in ihrer Ehe tief gekränkte Geleite in einem Sinne von ihrem Manne scheiden lassen, doch, als sie seine tiefe Reue nicht, als sie empfindet, daß sie ihm mehr ist als eine bloße Weiberin, eine Fremdin, da erwaht in ihr die wahre Liebe und sie verzögert, während die gute Freundin Wiedler grollend den Witz antreibt. Die Darstellung bezieht sich im Großen und Ganzen auf einer Stelle möchte ich erwähnen, daß Kavaerde's Lobend hervortreten, welche als Geleite die vornehmste Bestimmung, die betrauerte Frau und schließlich das überglückliche Weib in gleich vollendetem Weize zur Darstellung brachte. Weber kann ich mich über ihren Partner, Herrn Eisenach (Kavaerde), nicht völlig in gleichem Sinne ausdrücken. Er schien augenscheinlich stoch inbegriffen zu sein und diesen Umständen allein könnte ich eine gewisse Unfähigkeit zu, die kein Spiel namentlich im 3. Akte nicht gerade vortheilhaft bemängelt. Herr Deutschmann konnte als Leon Wiedler seinen köstlichen Humor die Jäger spielen lassen, ihm wurde dabei auf das Weite von Frau Helene Kavaerde's (Käthe Wiedler) herabtrifft. Erwähnen seien schließlich Hrl. Maxtor, die Herren Weiler, Eert und Seltz, welche in feurigen Partien als Frau Kavaerde, Gattin, Kavaerde und Francois gemüht. — Hierauf folgte eine Wiederholung des Schluß- und Ausbreitungszustandes. J. B.: W. J.

Stadtesamtliche Nachrichten.

Standesamt Halle S., Zielweg 2: Aufgeboren (28. März): Der Hofschaffner Max Denßel und Anna Stinck, Neumanns G. 6. und Dorotheenstr. 14. Geburten (28. März): Der Schloffer Heinrich Meinen und Marie Schmidt, Brucktorstraße 1. und Jörgel. — Der berufstätige Kaufherr Karl Schübner und Wäldig Hermann, Rabis und Steinstraße 22. — Der Schloffer Karl Reil und Clara Glaeser, Charlottenstraße 5 und Ludwig Bucherstraße 58. — Der Kaufmann Karl Westphaler und Helene Fischer, Berlin und Langstraße 28. — Der Kaufmann Max Sante und Helene Meier, Bernhardsstraße 5 und Ludwigstraße 11. — Der Bäcker Hermann Ebert und Selma Dillnerstein, Streiberstraße 28 und Mannstraße 18. — Der Arbeiter Max Kien und Anna Wundt, Eichenwegstraße 38 und W. Mitterstraße 61. — Der Kammermeister Hermann Saenger und Olga Wierler, Deffau und Parfstraße 8. Geboren (28. März): Dem Handarbeiter Vincent Stammel eine T. Marie, Schindlerstraße 38. Dem Fuhrmann Karl Witzel ein S. Robert, Maffnerstraße 33. — Dem Gelehrten Albert Witzel eine T. Anna, Bernhardsstraße 88. — Dem Gießermeister Bernhard Krieger eine T. Erna, Schindlerstraße 30. — Dem Expedient Karl Urban ein S. Hans, Mittelstraße 20. — Dem Bergmeister Rudolf Schmeier eine T. Katharina, Melanchthonstraße 44. Verstorben (28. März): Des Handarbeiters Karl Schumann T. Marie 1 Wt. Brunnstraße 6. — Des Schloffermeisters Theodor Scholmeier Ehefrau Klara geb. Elm 27 J., Mittel. — Des Gärtners Max Wilmelmann Ehefrau Pauline geb. Langenfeld 59 J., Mittelhof 1. — Des Arbeiters Franz Richter T. Emma 1 J., Mittel. — Der Hofschaffner Franzot Karl 73 J., Alter Markt 4. — Des Schmalzmachers Karl Weitz 28 J., Mittel.

Auswärtige Aufgebote. Der Richter Walter Täger und Anna Sell Halle a. S. und Leunitz — Der Bergmann Kurt Tittel und Anna Klug, Gersdorf und Halle a. S. — Der Arbeiter August Schöder und Bertha Daubold, Weimar. Zur Anmeldung im Standesamt ist Legitimation erforderlich.

Neue Folge.

Dr. Harang's Einjährigen-Anstalt, Halle a. S., Robert Franzstrasse 1, hatte auch jetzt wieder vorzügliche Erfolge. Es bestanden 8 Einjährigen, darunter 3 mit Auszeichnung. — Im Jahre 1902 legten 17 Schüler die Einjährigen-Prüfung, 3 das Abiturienten-Examen, 4 die Prüfung für Ober- und Unterpriema, 5 für Ober- und Untersekunda und 2 für mittlere Klassen mit gutem Erfolg ab.

Advertisement for M. Bär's department store. Text: 'In dieser Woche bei M. Bär welche sofort an der Kasse in Abzug gebracht werden auf sämtliche Waaren somit für den W ohnungs- Ausnahmepreise den Wechsel!!!'. Address: Gr. Ulrichstraße 54. Includes a small illustration of a hand holding a pencil.





